Rahmenvereinbarung

zwischen dem Land Brandenburg

und dem Landessportbund Brandenburg e.V.

über die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) sind gemeinsam bestrebt, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten durch zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport so zu ergänzen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten können.

Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind die Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I).

Auf dieser Basis schließen beide Partner folgende Rahmenvereinbarung:

- 1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten im Land Brandenburg und den Mitgliedern im Landessportbund Brandenburg e.V. (Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde, Landessportverbände, im weiteren Vertragspartner Sport). Ziel ist es, zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport für möglichst alle Schülerinnen und Schüler, die an den Ganztagsangeboten der allgemein bildenden Schulen teilnehmen, zu schaffen. Ganztagsangebote sollen durch lokale Kooperationen gemeinsam weiterentwickelt, geplant, ausgebaut und evaluiert werden, um vertiefte Lernund Förderangebote bei der Bildung, Erziehung und Betreuung für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.
- Im Rahmen der pädagogischen Angebote für Bewegung, Spiel und Sport sollen grundsätzlich qualifizierte Kräfte aus dem Bereich des Sports eingesetzt werden. Auch gemeinsame Fortbildungsangebote können die Qualität der sportlichen Angebote sichern.
- 3. Die Rahmenvereinbarung ist Grundlage für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten und den Vertragspartnern Sport.
- 4. Die Fachkonferenz Sport soll in die Planung und Durchführung der sportlichen Ganztagsangebote einbezogen werden. Schulen, die Ganztagsangebote unterbreiten, überprüfen in regelmäßigen Abständen das Erreichen ihrer pädagogischen Ziele und die Umsetzung der ganztagsspezifischen Arbeitsschwerpunkte (interne Evaluation) und beteiligen dabei ihre Kooperationspartner Sport.
- 5. Der Vertragspartner Sport übernimmt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages ein pädagogisches Angebot an der betreffenden Ganztagsschule für mindestens ein Schuljahr. Die Kooperationspartner leisten gemeinsam einen wesentlichen Beitrag für das lebenslange Sport treiben des Einzelnen, somit auch zur Gesundheit der Bevölkerung und zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

- 6. Die Vertragspartner vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote stattfinden. Die Zeiteinheiten, in denen die Angebote erbracht werden, sind zwischen den Vertragspartnern verbindlich festzulegen. Änderungen erfolgen einvernehmlich und bedürfen der Schriftform. Die Schulen und die Vertragspartner Sport vereinbaren in eigener Zuständigkeit für die Durchführung der Angebote an allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten entsprechende Honorare aus den den Schulen zur Verfügung stehenden Mitteln oder den Eigenmitteln der Vertragspartner Sport zu zahlen.
- 7. Der Vertragspartner Sport bestimmt in Absprache mit der jeweiligen Schule die Angebotsinhalte und die eingesetzten Fachkräfte, die bei ihm ehrenamtlich oder nebenberuflich tätig sind. Sie müssen mindestens über eine gültige Übungsleiterlizenz oder einen C-Trainerschein verfügen. Der Vertragspartner Sport ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungspflicht verantwortlich.
- 8. Die allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten stellen die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Vertragspartner Sport genutzt werden, wenn sie für die Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar und mit der Schulleitung abgestimmt sind.
- 9. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Ganztagsschule gelten als schulische Veranstaltungen. Die / der Schulleiter/in führt die Dienstaufsicht. Angebote der Vertragspartner Sport können auch in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden. Hier gelten die jeweiligen versicherungsrechtlichen Regelungen der entsprechenden Vertragspartner Sport. Die Aufsicht wird vom Vertragspartner Sport wahrgenommen.
- 10. Zur qualitativen Weiterentwicklung der allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten können bei entsprechenden Kooperationsmodellen Zuwendungen im Rahmen bestehender Richtlinien gewährt werden, die auf die Ausgestaltung von Räumen und Freiflächen für Ganztagsangebote abzielen.
- 11. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht 3 Monate vor Beendigung des jeweiligen Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Potsdam, den .2004

Steffen Reiche Minister für Bildung, Jugend und Sport Hans-Dietrich Fiebig Präsident des Landessportbundes